



Universitätsverlag Potsdam

Artikel erschienen in:

Jens Petersen

Studien zur juristischen Ideengeschichte

2023 – 211 S.

ISBN 978-3-86956-543-9

DOI <https://doi.org/10.25932/publishup-55980>

Jens Petersen

Studien zur juristischen Ideengeschichte

Universitätsverlag Potsdam

Empfohlene Zitation:

Jens Petersen: Heinrich von Kleists „Über die allmähliche Verfertigung der Gedanken beim Reden“ im Spiegel der mündlichen Staatsprüfung, In: Petersen, Jens: Studien zur juristischen Ideengeschichte, Potsdam, Universitätsverlag Potsdam, 2023, S. 63–67.

DOI <https://doi.org/10.25932/publishup-60424>

Soweit nicht anders gekennzeichnet, ist dieses Werk unter einem Creative-Commons-Lizenzvertrag Namensnennung 4.0 lizenziert. Dies gilt nicht für Zitate und Werke, die aufgrund einer anderen Erlaubnis genutzt werden. Um die Bedingungen der Lizenz einzusehen, folgen Sie bitte dem Hyperlink:

<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>

Heinrich von Kleists „Über die allmähliche Verfertigung der Gedanken beim Reden“ im Spiegel der mündlichen Staatsprüfung*

Vor über 200 Jahren, am 21. November 1811, hat sich Heinrich von Kleist am Kleinen Wannsee das Leben genommen.¹ Zwischen 1805 und 1806 hat er eine Abhandlung verfasst, die den beinahe schon zum geflügelten Wort gewordenen Titel „Über die allmähliche Verfertigung der Gedanken beim Reden“ trägt. Dieser Text, der überhaupt zu den lesenswertesten zählt, scheint streckenweise geradezu für die mündliche Staatsprüfung geschrieben.² Seine Lektüre kann jedem angehenden Juristen nur wärmstens empfohlen werden.³

Gerade für die mündliche Prüfung ist die Abhandlung nicht zuletzt deshalb so anregend und ermunternd, weil sie eindrücklich beschreibt, wie aus einer ungefähren Ahnung heraus ein tragfähiger Gedanke werden kann, wenn man nur den Mut aufbringt, ihn in Worte zu fassen: „Aber weil ich doch irgend eine dunkle Vorstellung habe, die mit dem, was ich suche, von fern her in einiger Verbindung steht, so prägt, wenn ich nur dreist damit den Anfang mache, das Gemüt, während die Rede fortschreitet, in der Notwendigkeit, dem Anfang nun auch ein Ende zu finden, jene verworrene Vorstellung zur völligen Deutlichkeit aus, der Gestalt, dass die Erkenntnis, zu meinem Erstaunen, mit der Periode fertig ist. Ich mische unartikulierte Töne ein, ziehe die Verbindungswörter in die Länge, ge-

* Zuerst veröffentlicht in: Jura 2011, S. 818–820.

- 1 Dazu *Blamberger*, Heinrich von Kleist, 2011, S. 450 ff. Einzelheiten zu den örtlichen Gegebenheiten finden sich in: Das Wannseebuch (Hg. Brasch), 1926; darin: *ders.*, Das Kleistgrab am Wannsee, S. 113 ff.; *W. Lange*, Die Umgebung des Kleistgrabes in Idee und Wirklichkeit, S. 117; sowie speziell zum tatsächlichen Hintergrund der juristisch immer wieder ausgeleuchteten Novelle *Ruppertsberg*, Michael Kohlhaas in *Dichtung und Geschichte*, S. 99 ff.
- 2 *Petersen*, Die mündliche Prüfung im ersten juristischen Staatsexamen, 5. Aufl. 2022; der vorliegende Beitrag stellt eine erweiterte, um Nachweise und inhaltliche Hinzufügungen ergänzte Fassung der Seiten 11–14 dieses Buchs dar.
- 3 Lesenswert aus der Rubrik „Das juristische Studium im literarischen Zeugnis“ *Pieroth*, JURA 1991, 500.

brauche auch wohl eine Apposition, wo sie nicht nötig wäre, und bediene mich anderer, die Rede ausdehnender Kunstgriffe, zur Fabrikation meiner Idee auf der Werkstätte der Vernunft die gehörige Zeit zu gewinnen.“⁴

Es ist also der „aus der Not hingesezte Anfang“, den *Kleist* an anderer Stelle der Abhandlung nennt,⁵ der die besondere Schwierigkeit ausmacht, vor welcher der Kandidat steht, und der zugleich das Motiv begründet, mit der Erörterung zu beginnen. Gerade in der mündlichen Prüfung ist man sich der Unfertigkeit der eigenen Gedanken nur zu bewusst. Man möchte nicht damit beginnen, etwas, das einem selbst nur ganz unvollkommen vor Augen steht, den Prüfern offenbaren zu müssen, deren Wohlwollen nicht immer garantiert ist. Es gibt jedoch gar keine andere Möglichkeit. Die Vermessenheit des Vorgehens, die *Kleist* eingesteht („dreist“) rechtfertigt sich mit der Zumutung, welche der Prüfungssituation naturgemäß innewohnt und von der weiter unten noch die Rede sein wird. Da nichts schädlicher ist, als die Aufforderung des Prüfers, zur Frage Stellung zu nehmen, dadurch zu ignorieren, dass man es vorzieht nichts zu sagen und so nur hofft, dass er einen anderen Prüfungsteilnehmer befragt, muss man darauf vertrauen, dass einem der Prüfer bei der Bewältigung der eigenen Unzulänglichkeiten zu Hilfe kommt. Hier kann der Blickkontakt mit dem Prüfer gute Dienste leisten: „Es liegt ein sonderbarer Quell der Begeisterung für denjenigen, der spricht, in einem menschlichen Antlitz, das ihm gegenübersteht; und ein Blick, der uns einen halbausgedrückten Gedanken schon als Begriff ankündigt, schenkt uns oft den Ausdruck für die ganze andere Hälfte desselben. Ich glaube, dass mancher große Redner, in dem Augenblick, da er den Mund aufmachte, noch nicht wusste, was er sagen würde. Aber die Überzeugung, dass er die ihm nötige Gedankenfülle schon aus den Umständen und der daraus resultierenden Erregung seines Gemüts schöpfen würde, machte ihn dreist genug, den Anfang, auf gutes Glück hin, zu setzen.“

Abermals betont *Kleist* die Dreistigkeit des Vorgehens, die den Erfolg verspricht. Doch ist es keine schlichte Anleitung zur Motivation, sondern die ihm eigene psychologische Genialität, die *Kleist* zu seiner Vermutung befähigt. Daher ist es hier nicht mehr der „aus der Not“, sondern der „auf gutes Glück“ hingesezte Anfang. Man wird dem entgegenhalten wollen, dass dies zu blauäugig gedacht sei. Indes muss man sich vor Augen halten, dass man ohnehin keine andere Wahl hat. Nach den meisten Prüfungsordnungen entfallen auf jeden einzelnen Prüf-

4 Hier und im Folgenden stammt der eingerückte Text von *Kleist*, Sämtliche Werke und Briefe (Hg. Sembdner), 2. Aufl. 1961, Band 2, S. 320 ff.

5 *Kleist*, ebenda: „Auch Lafontaine gibt in seiner Fabel (...) ein merkwürdiges Beispiel von einer allmählichen Verfertigung des Gedankens *aus einem in der Not hingesezten Anfang*.“ (Hervorhebung nur hier). Siehe zu La Fontaines Fabeln den weiter oben abgedruckten Beitrag des Verfassers.

ling pro Fach etwa zwölf Minuten. Diese können unendlich lang werden, wenn man sie schweigend zubringt. *Kleist* selbst beschönigt dies mitnichten, indem er von einem „völligen Geistesbankrott“ spricht.⁶ Wer könnte sich das, was damit gemeint ist, nicht besser vorstellen, als der Kandidat einer mündlichen Prüfung?

Auch im Folgenden beobachtet *Kleist* auf brillante Weise die rhetorischen Floskeln, welche den Gedanken mitunter in die richtigen Bahnen lenken.⁷ Wenn er also dem verbreiteten „man kann sagen“ hinzufügt „Obschon er noch nicht weiß was“, wenn er eine nichtssagende Floskel kennzeichnet mit „eine schlechte Phrase, die ihm aber Zeit verschafft“, so veranschaulicht dies in psychologisch unnachahmlicher Weise nicht nur ein bemerkenswertes Einfühlungsvermögen in die Situation des Geprüften, sondern zeigt vor allem, dass derartige Phrasen durchaus ihr Gutes und Förderliches haben können.

Ein verständiger Prüfer wird sie daher auch nicht zum Anlass nehmen, dem Kandidaten das Wort abzuschneiden oder ihn bloßzustellen. Im Übrigen wird ein guter Prüfer auch bei einer unscharfen Formulierung immer die Möglichkeit in Betracht ziehen, dass die dahinterstehende gedankliche Lösung sehr viel klarer ist, als es den äußerlichen Anschein hat. Diesbezügliche Nachfragen des Prüfers dürfen daher nicht nur in der Weise verstanden werden, dass dem Kandidaten gleichsam auf den Zahn gefühlt werde, sondern es kann sich ebenso gut eine unwillkürliche oder ausdrückliche Hilfestellung dahinter verbergen. *Kleist* hat auch diese gedankliche Verworrenheit, die jeder von sich selber kennt, meisterhaft in Szene gesetzt: „Wenn daher eine Vorstellung verworren ausgedrückt wird, so folgt der Schluss noch gar nicht, dass sie auch verworren gedacht worden sei; vielmehr könnte es leicht sein, dass die verworrenst ausgedrückten gerade am deutlichsten gedacht werden. Man sieht oft in einer Gesellschaft, wo durch ein lebhaftes Gespräch eine kontinuierliche Befruchtung der Gemüter mit Ideen im Werk ist, Leute, die sich, weil sie sich der Sprache nicht mächtig fühlen, sonst in der Regel zurückgezogen halten, plötzlich mit einer zuckenden Bewegung aufflammen, die Sprache an sich reißen und etwas Unverständliches zur Welt bringen. Ja, sie scheinen, wenn sie nun die Aufmerksamkeit aller auf sich gezogen haben, durch ein verlegenes Gebärdenspiel anzudeuten, dass sie selbst nicht mehr recht wissen, was sie sagen sollen. Es ist wahrscheinlich, dass diese Leute etwas recht Treffendes und sehr deutlich gedacht haben. Aber der plötzliche Geschäftswechsel, der Übergang ihres Geistes vom Denken zum Ausdrücken, schlug die ganze Erregung desselben, die zur Festhaltung des Gedankens notwendig wie zum Hervorbringen erst er-

6 Zur Positivität des Rechts bei Kleist *Bohnert*, Kleist-Jahrbuch 1985, S. 39 ff.; zum Recht als Verständigung unter Gleichen bei Kleist *Lüderssen*, Kleist-Jahrbuch 1985, S. 56; zum mittelalterlichen Recht bei Kleist *Boockmann*, Kleist-Jahrbuch 1985, S. 84 ff.

7 Weiterführend *Kiefner*, Kleist-Jahrbuch 1988, S. 13, 39, der dasjenige, was vielfach als juristisch in Kleists Werk angesehen wird, auf die Rhetorik zurückführt.

forderlich war, wieder nieder. In solchen Fällen ist es umso unerlässlicher, dass uns die Sprache mit Leichtigkeit zur Hand sei, um dasjenige, was wir gleichzeitig gedacht haben und doch nicht gleichzeitig von uns geben können, wenigstens so schnell als möglich aufeinander folgen zu lassen. Und überhaupt wird jeder, der bei gleicher Deutlichkeit geschwinder als sein Gegner spricht, ein Vorteil über ihn haben, weil er gleichsam mehr Truppen als er ins Feld führt.“

Man muss seine Vorstellungskraft nicht überanstrengen, um diese Gedanken auf die Situation der mündlichen Prüfung zu übertragen. Dass sie aber dort erst wahrhaft zur Geltung kommen, veranschaulichen die folgenden und abschließenden Bemerkungen *Kleists*, die nicht von ungefähr die mündliche Prüfung zum Gegenstand haben. Das also der kurze Text *Kleists* in der mündlichen Prüfung gleichsam kulminiert, ist alles andere als zufällig. Insofern bedarf der Schluss der Kleistschen Abhandlung keines weiteren Kommentars:⁸ „Wie notwendig eine gewisse Erregung des Gemüts ist, auch selbst nur um Vorstellungen, die wir schon gehabt haben, wieder zu erzeugen, sieht man oft, wenn offene und unterrichtete Köpfe examiniert werden und man ihnen ohne vorhergegangene Einleitung Fragen vorlegt, wie diese: Was ist der Staat? Oder was ist das Eigentum? (...) Wenn diese jungen Leute sich in einer Gesellschaft befunden hätten, wo man sich vom Staat oder vom Eigentum schon eine Zeit lang unterhalten hätte, so würden sie vielleicht mit Leichtigkeit durch Vergleichung, Absonderung und Zusammenfassung der Begriffe die Definition gefunden haben. Hier aber, wo diese Vorbereitung des Gemüts gänzlich fehlt, sieht man sie stocken, und nur ein unverständiger Examinator wird daraus schließen, dass sie nichts wissen. Denn nicht wir wissen, es ist allererst ein gewisser Zustand unserer, welcher weiß. Nur ganz gemeine Geister, Leute, die, was der Staat sei, gestern auswendig gelernt und morgen schon wieder vergessen haben, werden hier mit der Antwort bei der Hand sein. Vielleicht gibt es überhaupt keine schlechtere Gelegenheit, sich von einer vorteilhaften Seite zu zeigen, als gerade ein öffentliches Examen.“

Die direkten Fragen, die *Kleist* hier beispielsweise stellt, legen in der Tat den Schluss nahe, dass er gerade das juristische Examen vor Augen hatte,⁹ als er die eigentümliche Beklemmung schilderte, die den Geprüften befiel.¹⁰ Fühlte sich

8 Siehe zu Kleist in juristischem Zusammenhang auch *Singer*, Recht und Gerechtigkeit bei Kleists Michael Kohlhaas, Liber Amicorum für Detlef Leenen, 2012, S. 261–279.

9 Wie sehr gerade Rechtskonflikte, auch über ‚Michael Kohlhaas‘ hinaus, Kleists Werk prägen, kann hier nicht nachgezeichnet werden; siehe nur *H. Hofmann*, Kleist-Jahrbuch 1987, S. 137, zu ‚Penthesilea‘ und ‚Prinz Friedrich von Homburg‘; siehe auch *Ziolkowski*, Kleist-Jahrbuch 1987, S. 28, zu Kleists Werk im Lichte der zeitgenössischen Rechtskontroverse.

10 *Pieroth*, JURA 1991, 500, mit der plausiblen Mutmaßung, dass „nicht auszuschließen ist, dass der neuerliche Abschied (sc. Kleists) aus dem Staatsdienst auch aus Angst vor dem Examen geschah, das er zu seiner endgültigen Anstellung noch hätte ablegen müssen.“

bisher der Kandidat angesprochen, so sind diese wie die folgenden Absätze eher den Prüfern ins Stammbuch geschrieben. Gleichwohl soll auch der Schluss in diesem Sinne hier nicht unterschlagen werden: „Was übrigens solchen jungen Leuten, auch selbst den Unwissensten noch, in den meisten Fällen ein gutes Zeugnis verschafft, ist der Umstand, dass die Gemüter der Examinatoren, wenn die Prüfung öffentlich geschieht, selbst zu sehr befangen sind, um ein freies Urteil fällen zu können. Denn nicht nur fühlen sie häufig die Unanständigkeit dieses ganzen Verfahrens, – man würde sich schon schämen, von jemanden, dass er seine Geldbörse vor uns ausschütte, zu fordern, viel weniger seine Seele – sondern ihr eigener Verstand muss hier eine gefährliche Musterung passieren, und sie mögen oft ihrem Gott danken, wenn sie selbst aus dem Examen gehen können, ohne sich Blößen, schmachvoller vielleicht als der, eben von der Universität kommende Jüngling, gegeben zu haben, den sie examinierten.“¹¹

11 *Kleist*, ebenda; Hervorhebung nur hier.